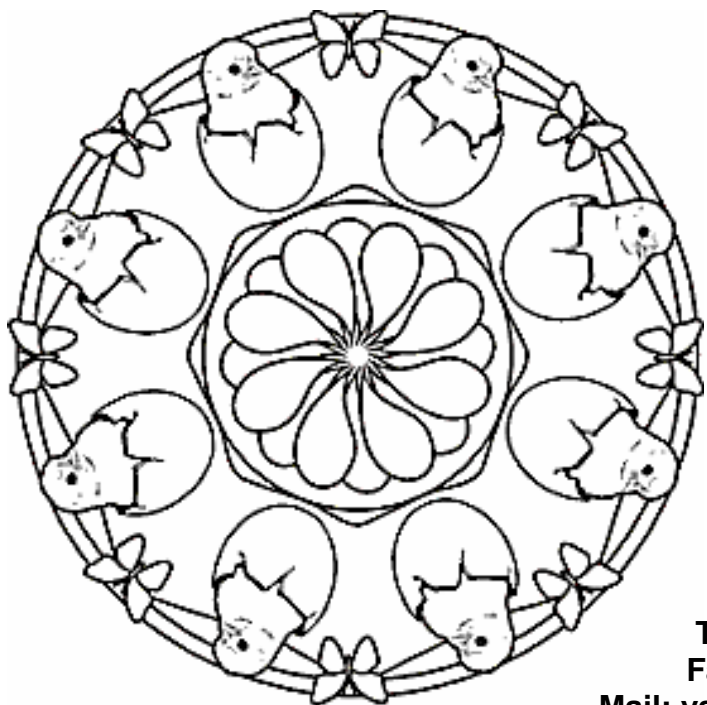




Info April / Mai / Juni 2014



*Frohe  
Ostern!*

Mitglied im  
Paritätischen  
Wohlfahrtsverband

Tel: 0251 – 277 133  
Fax: 0251 – 277 132  
Mail: [vamv@muenster.de](mailto:vamv@muenster.de)  
<http://www.vamv-muenster.de>  
Achtermannstr. 19 48143 Münster  
Business Center II , 4. Etage

## Wir sind...

...unverheiratete, getrennt lebende, geschiedene oder verwitwete Mütter und Väter, die mit ihren Sorgen allein stehen, aber nicht allein bleiben wollen.

Die **Selbsthilfe** bei der Besprechung und Lösung von Problemen (Trennung, Kinderbetreuung, behördliche Angelegenheiten usw.) steht bei uns an erster Stelle. Darüber hinaus treffen wird uns zur **Freizeitgestaltung** - nach persönlichen Interessen - meistens mit unseren Kindern.

Wir sind ein überparteilicher, konfessionell unabhängiger, gemeinnütziger Verband und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband. Zur Beseitigung der auf vielen Gebieten vorhandenen Benachteiligungen der Einelternfamilien sind wir auch als **politische Interessenvertretung** tätig. Dafür sind wir mit den anderen Ortsverbänden im **Landesverband** und dieser wiederum mit anderen Landesverbänden im **Bundesverband** zusammengeschlossen.

Der VAMV vertritt seit 1967 die Interessen der heute 2,7 Millionen Alleinerziehenden, zeigt Benachteiligungen auf und verhindert, dass sich **familienpolitische Maßnahmen** vorwiegend an Ehepaaren und Ehepaarfamilien orientieren. Der VAMV fordert die Anerkennung von Einelternfamilien als **gleichberechtigte Lebensform** und entsprechende gesellschaftliche Rahmenbedingungen. Er tritt für eine verantwortungsvolle gemeinsame Elternschaft auch nach Trennung und Scheidung ein.

Wenn Sie Kontakt aufnehmen wollen oder sich beraten lassen möchten, rufen Sie an oder schreiben uns eine E-Mail.

**Für ein Beratungsgespräch vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin.**

Unser Büro ist erreichbar:	Montag – Freitag	10:00 – 14:00 Uhr
	Dienstag	15:00 – 18:00 Uhr
	☎	0251 – 277 133
	E - mail	<a href="mailto:vamv@muenster.de">vamv@muenster.de</a>

Weitere Kontaktpersonen:	Helga Elshof	☎02571 – 23 58
	SusanneHupe	☎0251 – 555 50
	Martina Nötzold	☎02505 – 623 948

Alleinerziehende Mütter und Väter, die sich und unsere Gemeinschaft stärken und mit uns gemeinsame Ziele erreichen möchten, sind herzlich willkommen. **Wir freuen uns über Alleinerziehende mit Interesse an der Mitwirkung im Ortsverband Münster.**

Ebenso freuen wir uns über **Spenden** an folgendes Konto:

**Sparkasse Münsterland Ost, IBAN: DE 62 4005 01500028 005171**

# Inhaltsverzeichnis

<b>VAMV Münster</b>	
DiNo – Kinderbetreuung	4
Osterspaziergang	5
Internationales Frühstück	5
Veranstaltungshinweis: Familienfest in Altenberge mit Familienministerin U. Schäfer	6
Kochen am Samstag	6
Nightlife im Cafe Sieben	7
Qi Gong Wochenende	7
Bertelsmann-Studie: Alleinerziehende unter Druck“	8
Anschauen: Frau-TV	10
Presseerklärung des Bundesverbandes	10
Petition: Die KiBiz-Revision muss zu mehr Fachkräften in allen Kitas in NRW führen	11
<b>VAMV Landesverband NRW</b>	
Prozesskostenhilfe: Jugendamt muss nicht vor Prozess in Anspruch genommen werden	12
Erziehungsrente für Geschiedene	12
Neuregelung der Prozesskostenhilfe	13
Sorgerecht: „Mindestmaß an Übereinstimmung“ erforderlich	13
„Mütter“ - Rente: für Geschiedene eine Mogelpackung	13
Wahlprüfsteine zur ergänzenden Kinderbetreuung	14
Flickenteppich Unterhalts- und Sozialrecht	15
Wenn regelmäßig Unterhalt fließt, muss Unterhaltsvorschuss eingestellt werden	16
<b>Kontaktadressen</b>	17
<b>VAMV Bundesverband</b>	
Alleinerziehende Frauen fordern Entgeltgleichheit – jetzt!	18
Meine Arbeit ist was wert!	19
10 Forderungen des VAMV zur Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik	19
Alleinerziehende fordern Weichenstellung gegen Altersarmut	21
<b>Mitgliedserklärung</b>	22
<b>Mitglied im VAMV – eine gute Sache!</b>	23
<b>Termine VAMV Münster</b>	24

Aus postrechtlichen Bestimmungen dürfen wir keine Preise im Info veröffentlichen.

# Infos VAMV Münster

## DiNo – Kinderbetreuung

**DiNo** steht für „**D**ienst im **N**otfall“ und ist ein Projekt im Münsteraner Ortsverband alleinerziehender Mütter und Väter.

DiNo hilft,

- wenn Mutter oder Vater plötzlich krank wird,
- wenn Eltern aus beruflichen Gründen kurzfristig eine Kinderbetreuung brauchen.

Bei DiNo arbeiten zuverlässige und erfahrene Betreuerinnen, die Ihre Kinder bei Ihnen zu Hause betreuen.

**Bei Erkrankung des betreuenden Elternteils können die Krankenkassen auf Antrag die Kosten für den DiNo-Einsatz übernehmen.** Voraussetzung ist, dass der behandelnde Arzt eine Haushaltshilfe verordnet und ein Kind unter 12 Jahren (bei einigen Kassen unter 14 Jahren) im Haushalt lebt.

In bestimmten Notfällen besteht die Möglichkeit der Kostenübernahme durch das Jugendamt.

**Wenn Sie in einer Notsituation sind und eine gute Betreuung für Ihr Kind brauchen, rufen Sie einfach an und lassen Sie sich beraten.**



**Dienst im Notfall 0251-277133**

## Osterspaziergang

### Sucht die Osterbärin!!!

Einige werden sich fragen "Habt Ihr Euch da nicht irgendwie vertan?" Nein, haben wir nicht. Osterhasen gibt es schließlich überall.

Wir treffen uns am Ostermontag an der Bushaltestelle Tannenhof um 15 Uhr. Ein kleiner Spaziergang durch den Wald wird uns zu einem nicht münstertypischen Tier führen. Und es hat auch eine kleine Überraschung für jedes angemeldete Kind dabei.

Dann gehen wir zum Café Maikotten und unterhalten uns bei Kaffee und Kuchen. Es wird ein kleiner Kostenbeitrag für die Überraschung erhoben. Kaffee und Kuchen zahlt jede/jeder selber.

### Also ran ans Telefon und helft bei der Suche!

**Wann:** Ostermontag, 21. 04. 2014, 15.00 Uhr  
**Treffpunkt:** Bushaltestelle Tannenhof, Mondstraße  
**Anmeldung:** bis 14. 04. 2014, VAMV Büro, ☎ 277 133 / vamv@muenster.de

## Internationales Frühstück

**So leben wir Familie – BövlebirAileolarakvasivoruz.  
Alleinerziehende Mütter unterschiedlicher Kulturen tauschen sich aus.**

In Kooperation mit der Evangelischen Familienbildungsstätte lädt der VAMV Münster zu einem Frühstück mit anschließender Gesprächsrunde ein. Es wäre schön, wenn jede Frau einen Beitrag zum internationalen Frühstück mitbringt.

**Kinder sind herzlich willkommen!** Für Kinderbetreuung ist gesorgt.

**Wann:** Sonntag, 27. 04. / 25. 05. / 22. 06. 2014, 10:00 Uhr  
**Wo:** Evangelische Familienbildungsstätte, Friedrichstr. 10  
**Kontakt:** Raisa Donhauser, VAMV Büro, ☎ 277 133

## Veranstaltungshinweis: Familienfest in Altenberge mit Familienministerin Ute Schäfer

Am **Internationalen Tag der Familie** veranstaltet das Lokale Bündnis für Familie (Altenberge) ein großes Familienfest, zu dem auch die NRW-Familienministerin Ute Schäfer kommt.

**Alle Familien sind eingeladen, einen kurzweiligen Nachmittag zu erleben** und sich über die Altenberger Familienangebote zu informieren.

**Besonderes Highlight dabei: Wir beteiligen uns an der Erstellung des ersten Familienberichts NRW.** Auf der Grundlage der Ergebnisse dieses Berichts wird die Familienpolitik in NRW weiter entwickelt!

Infos zum Familienbericht gibt es unter [www.familienbericht-nrw.de](http://www.familienbericht-nrw.de)  
Während des Festes wird in einem Workshop (im Auftrag des Familienministeriums) besonders die Lebenssituation Alleinerziehender unter die Lupe genommen. **Dieser Workshop bietet Alleinerziehenden ein Forum, ihre Anliegen an die Landesregierung heranzutragen und die Chance, dass die Ergebnisse in die zukünftige Landespolitik einfließen werden.**

**Wann:** Samstag, 17. 05. 2014, 13:00 – 18:00 Uhr  
**Wo:** Kulturwerkstatt, Bahnhofstraße 44, Altenberge  
**Infos:** Ulrike Reifig, Lokales Bündnis für Familie, ☎ 0170 - 32 13 810

## Kochen am Samstag

### Essen kann jeder, aber selbst etwas kochen?

Der Alltag lässt oft zu wenig Zeit, um in der Küche entspannt ein schmackhaftes Essen zu zaubern. Am Kochabend wollen wir uns Zeit nehmen und in geselliger Runde etwas Leckereres kochen und gemeinsam speisen. Natürlich dürfen unsere Kinder nicht fehlen. Es wird ein Erlebnis, zusammen zu schnibbeln, zu rühren, zu kochen, zu probieren und zu essen.

**Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, da unsere Küche klein ist, also rechtzeitig Anmelden!**

Kosten bitte bei der Anmeldung erfragen.

**Wann:** Samstag, 24. 05. 2014, 16:30 Uhr  
**Wo:** VAMV, Achtermannstr.19  
**Anmeldung:** bis 19. 05. 2014, VAMV Büro, ☎ 277 133 / vamv@muenster.de

## Nightlife im „Cafe Sieben“

**Wer kennt das nicht? Man möchte gern mal wieder unter Leute, aber wer geht schon allein in eine Kneipe oder Disco?**

An diesem Ausgehabend wollen wir einen entspannten Treffpunkt bieten. Wir sind auf jeden Fall von 21:00 – 22:30 Uhr in Cafe Sieben, klönen ein bisschen und lernen uns kennen. Danach gehen wir eventuell woanders hin, vielleicht Tanzen?

Für Vorschläge sind wir immer offen!

**Also: Babysitter besorgen und rein ins Vergnügen in Münsters Nachtleben!**

**Wann:** Samstag, 14. 06. 2014, 21:00 Uhr

**Wo:** „Cafe Sieben“, Windhorststraße 31 (an der Promenade)

**Infos:** VAMV Büro, ☎ 277 133 / vamv@muenster.de

## Qi Gong Wochenende

Gerade alleinerziehende Mütter und Väter kennen die Erschöpfung durch vielfache unterschiedliche Anforderungen. **Ein Gleichgewicht zwischen Anspannung und Entspannung zu finden ist auch in unserer Gesellschaft mit Zeitdruck, Reizüberflutung und Mehrfachbelastungen möglich.**

„Gesundheit heißt nicht, die Mitte nicht zu verlieren, sondern immer schneller und ohne Anstrengung dorthin zurück zu finden.“ (Meister Li Zhi Chang)

Qi Gong ist ein Jahrtausende altes chinesisches Heilsystem, welches erschöpfte Reserven wieder regenerieren kann. Qi Gong ist für alle da, unabhängig von Alter und Gesundheitszustand und heißt Verantwortung übernehmen für den eigenen Körper und das eigene Wohlbefinden.

In den Seminaren lernt man verschiedene Atem-, Bewegungs- und Vorstellungstechniken. Mal steht beim Üben mehr die Meditation im Vordergrund, mal geht es mehr um langsame, fließende Bewegungen. **Der Körper wird beweglich und geschmeidig, der Geist findet Ruhe. Man profitiert sofort durch ein angenehmes Körpergefühl, Energie und Kraft. So findet man zu mehr Gelassenheit im Alltag, das Selbstbewusstsein wächst, die Sinne werden geschärft und die Lebensfreude steigt.**

Bei regelmäßigem Üben können auch Menschen mit chronischen Schmerzen, Schlafstörungen oder Allergien eine Heilung ihrer körperlichen Beeinträchtigungen erreichen. Stresssymptome reduzieren sich oder verschwinden ganz.

**Am 14. und 15. Juni 2014 gibt es in den Räumen des VAMV ein Qi Gong-Wochenendangebot mit drei Seminaren à vier Stunden:**

Die Seminare können einzeln besucht werden. **Anmeldung bis 06. 06. 2014.**

Preise auf Anfrage; **VAMV - Mitglieder erhalten Rabatt!**

**Thema der Seminare: „Herzkultivierung“**

**Ziel ist, das Herz zu reinigen und zu beruhigen. Das Herzfeuer, die innere Aufregung zu senken. Das Ego loszulassen. Dann kann der Körper durchlässig werden und ich bekomme Klarheit über meine inneren Werte, mein Handeln, tun, denken und fühlen.**

**Samstag, 14. 06. 2014, 11:00 – 15:00 Uhr / 16:00 – 20:00 Uhr**

**Sonntag, 15. 06. 2014, 11:00 – 15:00 Uhr**

**Anmeldung und Infos:**

**Jan Finke, zertifizierter Taiji und Qi Gong Lehrer**

**☎ 0163 – 16 47 518 / fangsong.janfinke@web.de / www.janfinke.de**

## Bertelsmann Studie:

### „Alleinerziehende unter Druck“

Obwohl in Deutschland immer weniger Kinder geboren werden, wächst eine Familienform seit Jahrzehnten beständig: die Ein-Eltern-Familie. Das ist mittlerweile jede fünfte Familie. Die Politik berücksichtigt ihre Lebenssituation mit der Belastung durch Beruf, Erziehung und Haushalt jedoch zu wenig: Sowohl im Unterhaltsrecht als auch im Steuer- und Sozialrecht haben Reformen der vergangenen 10 Jahre den finanziellen Druck auf Alleinerziehende verschärft.

Dringenden Reformbedarf sieht die Studie, weil 39% aller Ein-Eltern-Familien auf staatliche Grundsicherung angewiesen sind. **Im Vergleich zu Paarfamilien beziehen Alleinerziehende fünf Mal häufiger Hartz IV. Jedes zweite der 1,9 Mio. Kinder, die von staatlicher Grundsicherung leben, wächst in einer Ein-Eltern-Familie auf. Die Studie zeigt, dass Ein-Eltern-Familien in unterschiedlichen Rechts-bereichen systematisch benachteiligt werden.**

Seit der Unterhaltsrechtsreform im Jahr 2008 können Alleinerziehende von ihrem Ex kein Geld mehr für ihre Erziehungsarbeit erwarten, sobald ihr Kind älter als drei Jahre und eine Betreuungsmöglichkeit verfügbar ist.

Für die materielle Situation von Ein-Eltern-Familien spielt der Kindesunterhalt eine wichtige Rolle, doch kommt dieser bei den meisten Kindern nicht in einer existenzsichernden Höhe an: In 2/3 der Fälle werden Unterhaltszahlungen vereinbart, die

unterhalb des Existenzminimums liegen; und **nur für jedes zweite Kind wird der vereinbarte Unterhalt tatsächlich gezahlt. Die andere Hälfte der Kinder erhält vom getrennt lebenden Elternteil weniger oder gar kein Geld.**

Zudem orientiert sich die rechtlich festgelegte Höhe der Unterhaltszahlungen an einem Existenzminimum, das den Lebensunterhalt sowie die steigenden Kosten für Bildung und gesellschaftliche Teilhabe des Kindes nicht abdeckt.

Zahlt der unterhaltspflichtige Elternteil nachweislich nicht, können Alleinerziehende staatliche Unterstützung in Form eines **Unterhaltsvorschusses** beantragen - allerdings nur, wenn das Kind jünger als zwölf Jahre ist und lediglich für eine Dauer von maximal 6 Jahren. Trennen sich die Eltern, wenn die Kinder über zwölf Jahre sind, haben diese keinen Anspruch mehr auf Unterhaltsvorschuss.

**Diese Ungleichbehandlung von Kindern ist gleichheitsrechtlich höchst problematisch.**

Neben dem Unterhaltsrecht erhöht das **Steuerrecht** den finanziellen Druck auf Ein-Eltern-Familien mit niedrigem Einkommen. 2003 wurde der höhere Haushaltsfreibetrag für Alleinerziehende abgeschafft. Der seit 2004 geltende, deutlich niedrigere Entlastungsbetrag führt dazu, dass Alleinerziehende fast besteuert werden wie Singles. Eine gering verdienende Alleinerziehende hat **lediglich eine Steuerersparnis in Höhe von 15 € pro Monat, unabhängig davon, wie viele Kinder sie versorgt.**

Wichtige sozialpolitische Maßnahmen, die Familien einen Weg aus dem Hartz IV-Bezug ebnen sollen, kommen bei Alleinerziehenden nicht an. Den 2005 eingeführten **Kinderzuschlag** können Familien beantragen, wenn sie trotz eigenem Einkommen das Existenzminimum ihrer Kinder nicht vollständig decken können. Bei Alleinerziehenden werden jedoch Kindesunterhalt und Unterhaltsvorschuss als Einkommen angerechnet, so dass sie die Leistung meist gar nicht oder nicht in voller Höhe in Anspruch nehmen können.

Auch von den **Kindergelderhöhungen** der letzten Jahre profitieren viele Alleinerziehende nicht. Denn lebt die Familie von Hartz IV oder bezieht Unterhaltsvorschuss, wird das Kindergeld vollständig angerechnet.

Auf Basis der Studie plädiert die Bertelsmann Stiftung für Maßnahmen, die Alleinerziehende und ihren Kindern schnell nützen. Beim Unterhaltsvorschuss sollten Begrenzungen für Bezugsdauer und Alter wegfallen. Im Steuerrecht muss der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende deutlich erhöht werden. Eine Erhöhung des Kinderzuschlags hilft Kindern von Alleinerziehenden nur dann, wenn Unterhalt und Unterhaltsvorschuss nicht mehr in der bisherigen Form angerechnet werden.

**Vor allem müssten zunächst einmal die tatsächlichen altersgerechten Bedarfe eines Kindes ermittelt und allen Kindern garantiert werden, unabhängig von der Familienform, in der sie leben.**

## Anschauen: Frau-TV

Sehenswert: Als **Reaktion auf die Bertelsmann-Studie** schreibt eine Autorin von Frau-TV einen Beschwerdebrief an die Familienministerin.

Alleinerziehende rocken das doppelte Programm: Kinder, Job & Haushalt – sie machen all das allein, was sich sonst zwei Menschen teilen. Aber bei den Abgaben an den Staat werden sie fast behandelt wie Singles. Frau-TV findet das ungerecht und hat der Familienministerin Manuela Schwesig einen Brief geschrieben.

Die Antwort der Ministerin kam schnell. Mehr Betreuungsmöglichkeiten, ElterngeldPlus, Entlastungsbetrag – Viele Schlagworte, wenig konkrete Versprechen?

**Anschauen:**

<http://www1.wdr.de/fernsehen/information/frautv/sendungen/AlleinerziehendNachklapp100.html> und mitdiskutieren!

## Presseerklärung des Bundesverbandes

Die Studie bringt auf den Punkt, wie die strukturelle Benachteiligung von Alleinerziehenden dazu führt, dass sie das höchste Armutsrisiko aller Familienformen haben. Im Steuerrecht, beim Unterhaltsvorschuss und beim Kinderzuschlag besteht kurzfristig dringender Reformbedarf, hier ist die Politik gefragt. Kinder von Alleinerziehenden können nicht länger warten, denn Armut hat Folgen fürs ganze Leben. Eine Kindergrundsicherung schützt wirksam vor Kinderarmut.

Deutlich macht die Studie die steuerliche Benachteiligung von Alleinerziehenden. Alleinerziehende wollen nicht länger wie Singles besteuert werden. Mit der Kampagne „UmSTEUERN – keine Familie II. Klasse“ fordert der VAMV daher eine Koppelung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende an den Grundfreibetrag für Erwachsene.

„Deutlich wird, wie wenig die Schnittstellen zwischen Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrecht abgestimmt sind, Alleinerziehende werden dazwischen aufgerieben. Hier braucht es ein radikales Umdenken: Das Zusammenführen aller kindbezogenen Leistungen hin zu einer Kindergrundsicherung ist das wirksame Mittel gegen Kinderarmut. Alle Kinder müssen die gleichen Chancen haben, jenseits von Armut aufwachsen können – unabhängig davon, in welcher Familienform ihre Eltern leben oder welches Einkommen sie haben. Eine Kindergrundsicherung ist überfällig“, fordert Edith Schwab.

### Petition: Die KiBiz-Revision muss zu mehr Fachkräften in allen Kitas in NRW führen

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) des Landes NRW ist seit 1. August 2008 in Kraft und regelt im Wesentlichen die Betreuung und Erziehung von Kindern in entsprechenden Einrichtungen. **Mit der zweiten Revision des Gesetzes sollen weitere Qualitätsverbesserungen in der nordrhein-westfälischen Kinder-tagesbetreuung erreicht werden.**

Zum aktuellen Entwurf der KiBiz-Revision und der dazu laufenden Petition hat Johannes Schmanck, Vorsitzender des Jugendamtselternbeirates (JAEB) Münster jetzt Stellung genommen:

**“Der aktuelle Entwurf zur KiBiz Revision enthält viel Gutes, zahlreiche Anregungen von Erziehern und Eltern sind mit eingeflossen. Allen Hoffnungen zum Trotz wurde jedoch unsere wichtigste Forderung mehr oder weniger ignoriert.”** erläutert Johannes Schmanck.

**Die vorgeschlagenen zusätzlichen Mittel für Erzieher/innen lägen noch unter der allgemeinen Steigerung der Personalkosten,** was die Umsetzung der ohnehin zu niedrig angesetzten Betreuungsschlüssel real gefährde.

Dabei hatte die heutige Landesregierung – seinerzeit als Opposition – das Problem der unzureichenden Betreuungsschlüssel sehr wohl erkannt und entsprechend angeprangert. KiBiz fordert zu Recht zahlreiche Maßnahmen zur frühkindlichen Bildung und Förderung samt Dokumentation derselben. Dabei wird jedoch ein Personalschlüssel (Anzahl Erzieher pro Kind) angesetzt, mit dem die Einrichtungen kaum in der Lage sind, einfache Aufsichtsfunktionen wahrzunehmen.

“Es wird scheinbar stumpf davon ausgegangen, dass Erzieher niemals krank werden und Fortbildung grundsätzlich unbezahlt in ihrer Freizeit genießen”, unterstellt Schmanck mit bitterer Ironie.

**An Fachpersonal für die Betreuung zu sparen führt den Sinn und Zweck der gesamten Gesetzesinitiative ad absurdum. Daher bittet der JAEB Münster alle Kita-Eltern in Münster und solche die es noch werden wollen auf, online eine bestehende Petition des JAEB Bielefeld zu zeichnen:**

[www.openpetition.de/petition/online/die-kibiz-revision-muss-zu-mehr-fachkraeften-in-allen-kitas-in-nrw-fuehren](http://www.openpetition.de/petition/online/die-kibiz-revision-muss-zu-mehr-fachkraeften-in-allen-kitas-in-nrw-fuehren)

### Prozesskostenhilfe: Jugendamt muss nicht vor Prozess in Anspruch genommen werden

Prozesskostenhilfe wird gewährt, wenn eine Person wirtschaftlich nicht in der Lage ist, ein Verfahren vor Gericht aus eigenen Mitteln zu bezahlen. Voraussetzung ist neben einer gewissen Aussicht auf Erfolg auch, dass das Verfahren nicht "mutwillig" angestrebt wird. Das OLG Schleswig hat sich nun damit beschäftigt, ob es mutwillig ist, wenn sich eine Partei in einem Sorgerechtsstreit direkt an das Gericht wendet, ohne vorher eine (kostenlose) Beratung durch das Jugendamt in Anspruch genommen zu haben.

Wäre dieses Verhalten als mutwillig zu werten, dann würde für das Gerichtsverfahren keine Prozesskostenhilfe gewährt. Als mutwillig gelten angestrebte Verfahren, wenn sie von einem "Selbstzahler" nicht in gleicher Weise angestrebt würden. Das Gericht vertritt hier die Auffassung, dass das kostenfreie Angebot des Jugendamts nicht in Anspruch genommen werden muss, wenn es mit "überwiegender Wahrscheinlichkeit" nicht in "angemessener Zeit" zum gewünschten Erfolg führen wird. Denn dann würde es auch von einem Selbstzahler nur als "Zeitverzögerung" empfunden und auch von ihm nicht genutzt werden.

### Erziehungsrente für Geschiedene

Ein Fall aus unserer Beratungspraxis: Eine geschiedene allein erziehende Mutter erhält für ihr Kind Halbwaisenrente, weil ihr geschiedener Mann verstorben ist und fragt, ob sie auch eine Rentenleistung erhalten kann. Unsere Recherche ergibt: Ja, sie kann die sogenannte Erziehungsrente beantragen. Diese trägt bei der Rentenversicherung übrigens den Titel **"Die kaum bekannte Leistung"**.

**Die Erziehungsrente können allein erziehende Geschiedene als eine Art Unterhaltersatz** erhalten. Sie richtet sich (anders als die Witwenrente) nach dem eigenen Rentenkonto. Deshalb muss auch die Mindestversicherungszeit von fünf Jahren nachgewiesen sein. Weitere Voraussetzungen sind: Der/die Alleinerziehende muss ein Kind unter 18 Jahren haben und darf nicht wieder verheiratet sein. Die Höhe der Erziehungsrente entspricht der Rente wegen voller Erwerbsminderung. Ist der/die Alleinerziehende jünger als 63, vermindert sie sich um einen Abschlag. Ist er/sie erwerbstätig, wird dieses Einkommen oberhalb bestimmter Freibeträge auf die Höhe der Erziehungsrente angerechnet.

**Achtung, die Erziehungsrente muss beantragt werden und wird nur dann rückwirkend gezahlt, wenn der Antrag innerhalb von drei Monaten nach dem Todesfall eingegangen ist, ansonsten erst ab Antragstellung.**

Weitere Infos auf den Seiten der Deutschen Rentenversicherung.

## Neuregelung der Prozesskostenhilfe

Zum 1. Januar 2014 ist die Reform der Prozess- und Beratungskostenhilfe in Kraft getreten. Prozesskostenhilfe kann beantragen, wer selber wirtschaftlich nicht in der Lage ist, Gerichts- und Anwaltskosten selber zu tragen. Die entstehenden Kosten müssen dann je nach Einkommens- und Familiensituation in Raten zurückgezahlt werden. Auf unserer Homepage haben wir einen Überblick über die wichtigsten Regelungen zusammengestellt: [http://www.vamv-nrw.de/cms/Standpunkt/artikel/Neuregelung\\_der\\_Prozesskostenhilfe\\_-\\_ein\\_Ueberblick-231](http://www.vamv-nrw.de/cms/Standpunkt/artikel/Neuregelung_der_Prozesskostenhilfe_-_ein_Ueberblick-231).

### Sorgerecht:

## „Mindestmaß an Übereinstimmung“ erforderlich

Trotz des neuen gesetzlichen Leitbilds der gemeinsamen Sorge bleibt ein "Mindestmaß an Übereinstimmung" zwischen den Eltern notwendig, um die gemeinsame Sorge ausüben zu können - so das OLG Brandenburg in einer der ersten oberlandesgerichtlichen Entscheidungen nach neuer Rechtslage. Damit folgt das OLG Brandenburg der bislang herrschenden Rechtsprechung, obwohl die gemeinsame Sorge mit der gesetzlichen Neuregelung für nicht miteinander verheiratete Eltern zum neuen Leitbild geworden ist.

In dem verhandelten Fall stritten die Eltern seit Jahren in mehreren Verfahren um die Umgangskontakte. Einigungen über das Ob, Wann und Wie der Kontakte waren seit Beginn der Trennung nicht ohne Hilfe Dritter möglich. Dies war neben der massiven Abwertung der Mutter durch den Vater Grund genug für das Gericht, die alleinige Sorge bei der Mutter zu belassen. Es erschließe sich nicht, so das Gericht in der Begründung, "wie die Eltern ... in der Lage sein sollten, wichtige Entscheidungen für die Kinder einvernehmlich zu treffen, ... Ausschlaggebend ist hier allein der unüberwindliche Elternkonflikt, der ... durch eine Übertragung des gemeinsamen Sorgerechts aller Voraussicht nach nur noch verschärft" würde.

## „Mütter“ -Rente: für Geschiedene eine Mogelpackung

Die geplante Mütterrente, bei der Mütter pro Kind, das vor 1992 geboren wurde, einen zusätzlichen Rentenpunkt gutgeschrieben bekommen, hat für geschiedene Frauen einen großen Haken: Sie müssen sich die Rentenpunkte mit ihrem Exmann teilen, wenn dieser bei Gericht einen nachträglichen Versorgungsausgleich beantragt.

**Das Ziel, Mütter in der Rente besserzustellen, wird dadurch nicht erreicht.**

## Wahlprüfsteine zur ergänzenden Kinderbetreuung

Wir setzen uns für die Interessen Alleinerziehender ein. Ein grundsätzlich sehr wichtiges Thema für Alleinerziehende, das wir in diesem Jahr verstärkt in den Fokus nehmen, ist das Thema der ergänzenden Kinderbetreuung.

Eine hohe Bedeutung kommt dem Thema zu, weil die Berufstätigkeit von Alleinerziehenden und damit die Existenzsicherung für die Einelternfamilie sehr eng mit dem Vorhandensein passgenauer Kinderbetreuungsangebote verknüpft ist.

**Alleinerziehende sind als Familienernährer/innen auf eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit in Vollzeit oder vollzeitnaher Teilzeit angewiesen** und können bei der Kinderbetreuung nicht auf einen Partner zurückgreifen. Die Öffnungszeiten von Kitas, Schulen und Offener Ganztagsbetreuung sind mit den Anforderungen der Arbeitswelt nur eingeschränkt kompatibel. Da werden bereits normale Öffnungszeiten von Banken oder die Samstagsarbeit in der Apotheke zum Problem - geschweige denn der Schichtdienst im Krankenhaus.

Es handelt sich hierbei nicht um ein unbekanntes Thema - das macht es für den/die einzelne Alleinerziehende/n vor Ort nicht weniger brisant. **Es kann nicht sein, dass Alleinerziehende normale Berufe nicht ausüben können, weil es an Kinderbetreuungsangeboten fehlt** - das Angebot ergänzender, verlässlicher und qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung ist für Einelternfamilien zwingend erforderlich.

**Mit den Wahlprüfsteinen fragen wir Abgeordnete, wie Sie die Situation im Bereich „Ergänzende Betreuung“ in Ihrer Stadt einschätzen, und was Sie in der nächsten Legislaturperiode tun wollen, um diese Situation zu verbessern.**

Sie können die Fragen mit ihren Kommunalpolitikern vor Ort diskutieren:

1. **Gibt es in Ihrer Kommune Angebote zur ergänzenden Kinderbetreuung vor und nach der Kita oder der OGS? Welche sind das? Mit welchen Kosten ist das Angebot für Eltern verbunden?**
2. **Wie schätzen Sie den Bedarf für ergänzende Betreuung zur Kita und OGS in Ihrer Kommune ein (vor 7:30, nach 16:30, in den späten Abend- und Nachtstunden, an Wochenenden und an Feiertagen)?**
3. **Hat das Thema „Ergänzende Kinderbetreuung“ Eingang in Ihr Wahlprogramm gefunden?**
4. **Inwieweit kooperieren Sie mit lokalen Wirtschaftsunternehmen, zur Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes und was tun Sie, um auf die Familienfreundlichkeit ortsansässiger Unternehmen (insbesondere in puncto Arbeitszeitregelungen) Einfluss zu nehmen?**
5. **Würde Ihre Partei eine Bedarfsanalyse für Kinderbetreuungsangebote außerhalb regulärer Öffnungszeiten von Kitas und Schulen anregen und unterstützen?**

Wir werden die Antworten auswerten und die Ergebnisse vor der Wahl auf unserer Homepage veröffentlichen.

## Flickenteppich Unterhalts- und Sozialrecht

Der Mehrbedarf für Alleinerziehende wird gewährt, so die Gesetzesbegründung des SGB II, weil Alleinerziehende weniger Zeit hätten, preisgünstig einzukaufen und höhere Aufwendungen für Kontaktpflege und Unterrichtung in Erziehungsfragen tragen müssten. Die Höhe des Mehrbedarfs richtet sich nach der Anzahl und dem Alter der mit im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder.

Das Sozialgericht Konstanz hat ein interessantes Urteil zum Mehrbedarf für Alleinerziehende im SGB II gefällt: Der Mehrbedarf kann auch gewährt werden, wenn der/die Alleinerziehende mit einem neuen Partner in Bedarfsgemeinschaft lebt. Ein Zusammenziehen mit einem neuen Partner bedeute nicht, dass dieser sich automatisch auch an der Pflege und Erziehung des Kindes beteilige.

In dem Verfahren hatte eine Alleinerziehende geklagt, weil das Jobcenter ihr nach dem Zusammenziehen mit ihrem neuen Partner den Mehrbedarf gestrichen hatte. Der neue Partner beteilige sich aber nicht an der Erziehung ihrer Tochter und werde von ihr auch nicht als "Ersatzvater" akzeptiert. Vielmehr sei sie für alle Belange der Tochter alleine zuständig, gehe alleine zu Elternabenden, Elternsprechtagen und zum Arzt. Darüber hinaus erledige sie auch den Haushalt alleine. Hier sieht das Gericht auch die Begründung dafür, dass ihr der Mehrbedarf weiter zustehe. Selbst die Tatsache, dass sie mit dem neuen Partner schon über eine längere Zeit eine harmonische Beziehung führe, reiche nicht aus, ihr den Alleinerziehenden-Mehrbedarf zu streichen.

**Das Urteil würdigt die Leistung der allein erziehenden Mutter und ist insoweit zu begrüßen. Alleinerziehende im SGB-II-Bezug in ähnlicher Situation sollten sich beraten lassen, inwieweit auch ihnen der Mehrbedarf weiter zusteht.**

Auffällig ist aber auch, dass "allein Erziehen" **steuerrechtlich** ganz anders gewertet wird. Hier verliert eine Alleinerziehende den Entlastungsbetrag, sobald eine andere volljährige Person mit im Haushalt lebt, für die sie kein Kindergeld bezieht (z.B. neuer Partner, erwachsenes Kind mit eigenem Einkommen, Oma). Hierzu hat der BGH 2012 entschieden, eine Haushaltsgemeinschaft erfordere nicht, dass sich die zusammenwohnenden Personen auch an der Haushaltsführung beteiligten. Es komme auch nicht darauf an, wer die Kosten des Haushalts trage.

Auch im **Sozialrecht** gab es jüngst ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum sogenannten "unechten Stiefkinderunterhalt", das sogar noch weiter ging. Demnach müssen neue Partner sogar mit ihrem Einkommen für die anderen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (also die Alleinerziehende plus deren Kinder) einstehen, deren Anspruch auf SGB-II-Leistungen entsprechend sinkt, obwohl unterhaltsrechtlich gar kein Anspruch der Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft gegen den neuen Partner besteht.

**Das deutsche Unterhalts-, Sozial- und Steuerrecht bedürfen dringend einer Generalüberholung.**

## Wenn regelmäßig Unterhalt fließt, muss Unterhaltsvorschuss eingestellt werden

Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DJuF) hat sich in einem Rechtsgutachten mit der Frage beschäftigt, wann Unterhaltsvorschuss (UV) eingestellt werden muss, wenn der Unterhalt regulär fließt, und vor allem, wer eigentlich wie haftet, wenn der UV nicht eingestellt wird. Immerhin gehen dem Kind so Anspruchsmonate verloren. **Nicht jede UV-Kasse hat es eilig damit, ihre Leistungen einzustellen - zum Nachteil des Kindes.**

In dem konkreten Fall lebte das Kind bei der Mutter und bekam Unterhaltsvorschuss. Der Beistand des Kindes hatte eine Abzweigung bei der Rentenkasse des Vaters erwirkt und das Geld an die UV-Kasse weitergeleitet, so dass die UV-Kasse den verausgabten UV direkt wieder zurückbekam. Der UV hätte eingestellt werden und das Geld aus der Abzweigung direkt dem Kind zufließen können. Da jedes Kind nur 72 Monate lang Unterhaltsvorschuss beziehen kann, hätte es so keine Anspruchsmonate verloren.

Das DJuF befasst sich zunächst mit der Frage, wann und von wem der UV eingestellt werden muss. Die Praxis, dass der Beistand eine Abzweigung veranlasst, Geld vereinnahmt und dieses in dem Wissen an die UV-Kasse leitet, dass die UV-Kasse ihrerseits weiterhin den UV zahlt, wird als "wenig sinnvoll" bewertet, die UV-Leistung müsse "rechtzeitig" eingestellt werden, und zwar von der UV-Kasse. Allerdings weist das DJuF darauf hin, dass UV-Kassen in der Praxis den UV unnötig lange zahlen, obwohl die Unterhaltspflichtigen längst die Zahlungen aufgenommen haben.

Da diese Praxis sich für das Kind nachteilig auswirkt, klärt das Gutachten in einem zweiten Schritt die Haftungsfrage. Hierbei folgt das DJuF einem aktuellen BGH-Urteil wonach "der Zustand herzustellen" sei, "der bestehen würde, wenn sich der Sozialleistungsträger von vorneherein rechtmäßig verhalten hätte". Die UV-Kasse müsste dem Kind den Zeitraum um die unnötig bezahlten Monate verlängern.

**Wir können Alleinerziehenden nur empfehlen, sich bei ihrer UV-Kasse zu erkundigen, ob die zahlungspflichtigen Elternteile die Unterhaltszahlungen mittlerweile aufgenommen haben. Leider werden Alleinerziehende nicht immer informiert. Sollten die Zahlungen aufgenommen worden sein, sollten Alleinerziehende die Einstellung der UV-Leistung verlangen, um die Anspruchsmonate des Kindes nicht unnötig zu verringern.**

Eine weitere Möglichkeit ist die **Einrichtung einer Beistandschaft** beim Jugendamt. Der Beistand kann mit einer sogenannten "treuhänderischen Rückübertragung" auch die Ansprüche der UV-Kasse geltend machen. Alle Ansprüche werden so aus einer Hand bearbeitet. Der Beistand hat den Überblick über die Zahlungseingänge und kann die UV-Kasse auffordern, den UV nicht länger als nötig zu zahlen.



# VAMV Bundesverband

---

VAMV Landesverband NRW e.V.

Rellinghauser Str. 18

45128 Essen

☎ 0201 – 82 774 - 70

Fax: 0201 – 82 774 - 90

info@vamv-nrw.de

www.vamv-nrw.de



# VAMV Bundesverband

---

Bundesverband alleinerziehender Mütter und Väter e.V.

Hasenheide 70

10967 Berlin

☎ 030 – 69 59 78 70

Fax: 030 – 69 59 78 77

kontakt@vamv.de

www.vamv.de

www.facebook.com/VAMV.Bundesverband

# VAMV Bundesverband

---

## Alleinerziehende Frauen fordern Entgeltgleichheit – jetzt!

Der VAMV ist entrüstet, dass Frauen bundesweit pro Arbeitsstunde durchschnittlich 4,28 € weniger brutto verdienen als Männer. Das ist eine Lohndifferenz von sagenhaften 22%, wie das Statistische Bundesamt pünktlich zum Equal Pay Day erneut bestätigt hat.

Bei Vollzeit ist der Verdienstunterschied größer als bei Teilzeit. „Kein Wunder, dass alleinerziehende Mütter und ihre Kinder das höchste Armutsrisiko aller Familienformen haben. Als Frauen werden sie auf dem Arbeitsmarkt offensichtlich nach wie vor massiv diskriminiert“, ärgert sich Edith Schwab, Bundesvorsitzende des VAMV.

Noch aussagekräftiger ist der sogenannte Gender Pension Gap: **In Deutschland beziehen Frauen um 59,6% geringere eigene Alterssicherungseinkommen als Männer. Ihre eigenen Rentenansprüche liegen meist unter dem Grundsicherungsniveau.**

„Die Chancen für Frauen, vom eigenen Geld selbstbestimmt zu leben, sind bis in das Alter eingeschränkt. Das ist unerträglich“, kommentiert Schwab.

Alleinerziehende sind zu 90% Frauen und wollen ihr eigenes gutes Geld verdienen, um ihre Existenzsicherung und die ihrer Kinder auf eigene Füße zu stellen.

Der VAMV fordert die Politik auf, entsprechende **Vorraussetzungen** dafür zu schaffen: **existenzsichernde Löhne, eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung und eine vollständige Gleichstellung** von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

Neben einem Entgeltgleichheitsgesetz sind die Abschaffung der Minijobs hin zur Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro, die Aufwertung der als frauentypisch geltenden Tätigkeiten, ein Rückkehrrecht von Teilzeit auf Vollzeit, Frauenquoten sowie Männerquoten in frauentypischen Berufen notwendig.

„Auch im Alter brauchen die heute Alleinerziehenden eine **solidarische gesetzliche Rente, von der sie nach arbeitsreichen Lebensjahren gut leben können. Eine private Altersvorsorge ist für Alleinerziehende meist nicht finanzierbar**“, betont Schwab angesichts der hohen Einkommensunterschiede von Frauen und Männern.

## Meine Arbeit ist was wert!

Alleinerziehende sind auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt. Nicht weil sie allein erziehen, sondern weil sie mehrheitlich Frauen sind und weil sie Eltern sind. Der VAMV stellt Forderungen für eine geschlechtergerechte Umgestaltung des Arbeitsmarktes. Den Gleichstellungsbericht der Bundesregierung schätzt der VAMV dagegen als gut in der Analyse, aber als enttäuschend in den Umsetzungsperspektiven der Bundesregierung ein.

Die gesellschaftlichen Strukturen hinken den Ansprüchen von Alleinerziehenden nach: Sie wollen ihre Existenz zwar mittels eines selbst erwirtschafteten Erwerbseinkommen sichern – stoßen dabei aber auf Probleme wie mangelnde Kinderbetreuung, schlechte Bezahlung in sogenannten frauentypischen Berufen, geringe Aufstiegschancen sowie fehlende Arbeitsplätze außerhalb von Niedriglohn und Teilzeit.

Die Folge: Auch wenn mit 60% überdurchschnittlich viele Alleinerziehende allein für das Auskommen ihrer Familie sorgen, ist ihr Armutsrisiko deutlich höher als das von Paaren mit Kindern.

Auch die Bundesregierung hat erkannt, dass sehr häufig Frauen langfristig die negativen Folgen einer klassischen Aufgabenteilung in Partnerschaft und Familie tragen. Ausstieg aus dem Beruf oder Teilzeit begründen eine berufliche Abstiegsdynamik, die eine Trennung weiter verschärft.

Das konstatiert die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zum Gutachten der Sachverständigenkommission für den Gleichstellungsbericht und fordert faire Einkommenschancen für beide Geschlechter. Wie die Bundesregierung diese allerdings herzustellen gedenkt, bleibt offen.

In ihrer Stellungnahme bleibt sie weit hinter den umfassenden Handlungsempfehlungen der Sachverständigenkommission, zurück, die unter anderem die Abschaffung von Minijobs und des Ehegattensplittings empfohlen hatte. „Das Wissen um Rezepte für einen geschlechtergerechten Arbeitsmarkt liegt auf dem Tisch, der Wille zur Umsetzung ist jedoch nicht erkennbar“, bemängelt Edith Schwab, Bundesvorsitzende des VAMV.

**Ein ausführliches Positionspapier finden Sie auf unserer Website unter [https://www.vamv.de/uploads/media/Positionspapier\\_Arbeit\\_16\\_06\\_01.pdf](https://www.vamv.de/uploads/media/Positionspapier_Arbeit_16_06_01.pdf)**

Auf der Grundlage einer breiten Wissensbasis in Forschung und Politik zu den geschlechterpolitischen Aspekten des Arbeitsmarktes stellt der VAMV nebenstehende 10 Forderungen an die Politik.

## 10 Forderungen des VAMV zur Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik

1. Die Schaffung existenzsichernder Arbeitsplätze muss oberstes arbeitsmarktpolitisches Ziel sein. Sozialversicherungspflicht einführen ab der ersten Arbeitsstunde – **Minijobs abschaffen**.
2. Ausweitung des **Niedriglohnssektors** sowie den Einsatz von Strategien zur weiteren Senkung des allgemeinen Lohnniveaus für gering Qualifizierte und für Tätigkeiten in personenbezogenen Dienstleistungen **stoppen**. **Mindestlöhne flächendeckend** einführen.
3. Arbeitszeitverkürzung: als Normalarbeitsverhältnis sind regelmäßige Wochenarbeitszeiten von **35 Stunden** sowohl für Männer als auch für Frauen zu etablieren. Der Ausbau qualifizierter **Teilzeitarbeit** ist zu unterstützen. In das Teilzeitbefristungsgesetz wird ein Anspruch auf Rückkehr in Vollzeit festgeschrieben.
4. Effektive Antidiskriminierungspolitik: **Entgeltgleichheitsgesetz**, transparente Entgeltverfahren einführen zur Verhinderung geschlechtsspezifischer Lohndiskriminierung, grundlegende Aufwertung von Frauenarbeit, insbesondere in den Sozial-, Erziehungs- und Gesundheitsberufen.
5. Einführung einer **Männerquote von 50%** für Vorstände und Aufsichtsräte. Geschlechterquotierung für möglichst viele Berufsfelder implementieren.
6. In der Erwerbsarbeit sowie im Sozialrecht ist das Leitbild des **Ernährermodells** zu überwinden. Erwachsene Bürger/innen werden grundsätzlich als Erwerbstätige angesehen, die ihren Lebensunterhalt selbstständig sichern.
7. Abschaffung des **Ehegattensplittings** sowie der beitragsfreien Mitversicherung bei Ehegatten in den Krankenkassen und stattdessen Einführung einer **Individualbesteuerung** sowie individueller sozialer Sicherung.
8. **Paritätische Aufteilung der Elternzeit** obligatorisch einführen.
9. Schaffung **familienfreundlicher Arbeitsverhältnisse**: flexibilisierte Arbeits- und Betreuungszeiten, Abkehr von Anwesenheitskultur und Verfügungskultur.
10. Schaffung gebührenfreier familienfreundlicher Infrastruktur: Ausbau ganztägiger **qualitativ hochwertiger Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen**, **flexible Öffnungszeiten** familienrelevanter Einrichtungen.

# Infos VAMV Bundesverband

## Alleinerziehende fordern Weichenstellung gegen Altersarmut

**Der VAMV begrüßt die geplanten Verbesserungen bei der Mütterrente, die Gerechtigkeitslücke ist aber noch nicht geschlossen:**

Auch Mütter, die ihre Kinder vor 1992 bekommen haben, müssen drei Jahre Kindererziehungszeiten auf ihrem Rentenkonto erhalten. "Das wäre ein Fortschritt für all jene Alleinerziehende, die unter erschwerten Bedingungen ihre Kinder großgezogen haben und morgen von einer kleinen Rente leben müssen", betont Edith Schwab, Bundesvorsitzende des VAMV.

Kritisch bewertet der VAMV allerdings die geplante Absenkung des abschlagsfreien Renteneintritts von 65 auf 63 Jahre allein für langjährig Versicherte

Die dafür notwendigen **45 Versicherungsjahre an Pflichtbeiträgen** haben nur wenige Versicherte am Ende ihres Erwerbslebens vorzuweisen. Alleinerziehende, zu 90% Frauen, können diese nur im Ausnahmefall vorweisen. Frauen gehen heute im Schnitt nach 29 Versicherungsjahren in die Rente.

Als Versicherte finanzieren sie diese Absenkung mit, ohne in deren Genuss zu kommen. Deswegen lehnt der VAMV die Finanzierung aus den Rücklagen der Rentenversicherer ab, die einseitig zu Lasten der Beitragszahlenden geht.

**Die Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben muss durch eine Erhöhung des Steueranteils erfolgen.**

**Der VAMV fordert, heute die Weichen zu stellen, um Alleinerziehende vor Altersarmut schützen: durch existenzsichernde Löhne, durch eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung, durch eine Familienbesteuerung, die Alleinerziehende nicht benachteiligt und durch eine vollständige Gleichstellung bei der Mütterrente.**

**Die Verlagerung hin zu mehr privater Altersvorsorge ist für Alleinerziehende meist nicht finanzierbar.** Alleinerziehende brauchen daher eine solidarische gesetzliche Rente, von der sie nach arbeitsreichen Lebensjahren im Alter gut leben können.

# Mitgliedserklärung

## VAMV – Verband alleinerziehender Mütter und Väter Ortsverband Münster und Umgebung e.V. Achtermannstr.19, 48143 Münster

Hiermit erkläre ich meine Mitgliedschaft im Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V., Ortsverband Münster und Umgebung. Ich versichere, dass ich die Ziele und Zwecke des VAMV anerkenne und unterstütze. Vom Inhalt der Satzung habe ich Kenntnis genommen. Zur Mitgliedserfassung werden meine Daten an den Landesverband NRW weitergegeben.

- Ich zahle den monatlichen Mindestbeitrag von 3,- €(absetzbar).
- Ich zahle einen monatlichen Beitrag von \_\_\_\_\_ € (absetzbar).
- Ich möchte im VAMV mitarbeiten. Hierzu erbitte ich Informationen.

Name	Vorname
Straße	PLZ/ Ort
Telefon	E-Mail
Beruf	Geb.-Datum
Namen der Kinder	Geb.-Datum der Kinder

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

## Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den VAMV Münster widerruflich, meine Mitgliedsbeiträge halbjährlich (15. März und 15. September) von meinem Konto einzuziehen.

Konto Nr.	Bankleitzahl
-----------	--------------

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

Falls mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens meines kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Dem VAMV Münster entstehende Rückbuchungsgebühren müssen von mir erstattet werden.

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

## Mitglied im VAMV - eine gute Sache!

### Was haben Sie von einer Mitgliedschaft im VAMV?

- Vier Mal im Jahr bekommen Sie das aktuelle Info per Post und werden regelmäßig informiert.
- Bei Veranstaltungen des VAMV Münster erhalten Sie Rabatt.
- Die aktuellen Broschüren des VAMV Bundesverbandes sowie viele weitere Informationen und Materialien bekommen Sie auf Anfrage kostenfrei per Email oder Post zugeschickt.
- Sie tragen dazu bei, die Belange von Alleinerziehenden stärker in die Öffentlichkeit zu tragen.
- Vor allem unterstützen Sie unsere Arbeit, die politisch und sozial allen Alleinerziehenden und ihren Kindern zu Gute kommt.

Einfach die Mitgliedserklärung auf der anderen Seite ausfüllen,  
im VAMV-Büro abgeben oder zuschicken.

Weitere Informationen bekommen Sie beim Verband  
alleinerziehender Mütter und Väter Ortsverband Münster

☎ 0251 – 277 133

und im Internet auf der Website

[www.vamv-münster.de](http://www.vamv-münster.de)

Verschenken Sie eine Mitgliedschaft,  
wir stellen gerne einen  
Gutschein aus!



## Termine VAMV Münster

### April 2014

21. 04.	Osterspaziergang	15:00
27. 04.	Internationales Frühstück	10:00

### Mai 2014

24. 05.	Kochen am Samstag	16:30
25. 05.	Internationales Frühstück	10:00

### Juni 2014

07. 06.	Nightlife im Cafe Sieben	21:00
14. / 15. 06.	Qi Gong Wochenende	11:00 / 16:00
22. 06.	Internationales Frühstück	10:00

### Veranstaltungshinweis:

17. 05.	Familienfest Altenberge	13:00 – 18:00
---------	-------------------------	---------------

#### IMPRESSUM

V.i.S.d.P.: Sigrid Femi, Martina Nötzold

Druck: Copyshop am Kesselbrink, Bielefeld

Auflage: alle 3 Monate 1000 Stück.



Stiftungen  
Stiftung Siverdes

Mit freundlicher Unterstützung von